



Dokumentation „Bezugsgröße 2014“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2014 und 2013 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2014 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2013 (von Januar bis April 2014) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2014 (Mai bis Dezember 2014).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2014 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2014 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2013. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Methodenbericht-Berichterstattung.pdf> .

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohntbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2014 basieren im Vergleich zu 2013 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2014	BZG 2013	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29.145.018	28.802.218	+ 342.800	+ 1,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.599.910	4.726.396	- 126.486	- 2,7
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	119.914	132.194	- 12.280	- 9,3
Beamte	1.893.997	1.899.659	- 5.662	- 0,3
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ²⁾	156.112	150.629	+ 5.483	+ 3,6
Arbeitslose	2.864.663	2.809.105	+ 55.558	+ 2,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	38.779.614	38.520.201	+ 259.413	+ 0,7
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.638.614	4.640.430	- 1.816	- 0,0
alle zivilen Erwerbspersonen	43.418.228	43.160.631	+ 257.597	+ 0,6

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2014:

In die Bezugsgröße 2014 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (156.112 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (37.185) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (51.167) geliefert. Rund 57 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2014	BZG 2013	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	43.418.228	43.160.631	+ 257.597	+ 0,6
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	171.926	139.759	+ 32.167	+ 23,0
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	158.508	144.785	+ 13.723	+ 9,5
Fremdförderung	89.691	90.498	- 807	- 0,9
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	144.567	127.964	+ 16.603	+ 13,0
Inanspruchnahme des § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI (vorruhestandsähnliche Regelung; Restabwicklung)	61.556	104.917	- 43.361	- 41,3
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	81.458	86.781	- 5.323	- 6,1
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	44.125.934	43.855.335	+ 270.599	+ 0,6

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2013 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Mai 2003	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
													absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.433.796	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	342.800	1,2
Geringfügig Beschäftigte	4.239.850	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	-126.486	-2,7
Beamte	1.945.877	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	-5.662	-0,3
Arbeitslose	3.954.361	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	55.558	2,0
AGH (Mehraufwandsvariante) *)					289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	-12.280	-9,3
Grenzpendler	34.774	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	5.483	3,6
Abh. zivile Erwerbsspersonen	37.608.658	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	259.413	0,7
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.067.800	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	-1.816	0,0
Alle zivilen Erwerbsspersonen	41.676.458	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	257.597	0,6

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2014

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.300.789	1.726.054	1.574.735	3.082.363	216.284	84.124	326.761	991.490	554.637	2.932.940
Schleswig-Holstein	1.493.219	781.311	711.908	1.421.731	70.537	49.225	161.756	454.724	252.227	1.325.888
Hamburg	978.786	511.838	466.948	848.788	129.192	20.136	94.531	240.746	133.586	846.416
Mecklenburg-Vorpommern	828.784	432.905	395.879	811.844	16.555	14.763	70.474	296.020	168.824	760.636
Niedersachsen-Bremen	4.487.186	2.400.284	2.086.902	4.189.837	294.357	137.283	486.328	1.381.615	777.719	4.034.670
Niedersachsen	4.145.573	2.217.450	1.928.123	3.888.850	253.987	129.799	451.083	1.280.185	718.225	3.728.563
Bremen	341.613	182.834	158.779	300.987	40.370	7.484	35.245	101.430	59.494	306.107
Nordrhein-Westfalen	9.272.536	4.956.036	4.316.500	8.352.894	911.672	254.463	990.349	2.800.486	1.567.633	8.389.616
Hessen	3.228.246	1.712.663	1.515.583	2.825.695	398.994	84.147	323.806	963.646	540.225	2.856.672
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.665.417	1.419.100	1.246.317	2.459.421	204.229	88.346	302.310	852.875	486.280	2.409.255
Rheinland-Pfalz	2.153.368	1.143.184	1.010.184	1.982.648	169.304	74.262	246.852	682.299	389.797	1.935.739
Saarland	512.049	275.915	236.134	476.774	34.924	14.084	55.459	170.575	96.483	473.516
Baden-Württemberg	5.833.712	3.093.512	2.740.200	5.128.468	701.590	205.220	674.808	1.740.796	983.230	5.229.705
Bayern	7.017.420	3.717.040	3.300.380	6.320.495	692.724	256.688	813.084	2.033.340	1.138.490	6.182.445
Berlin-Brandenburg	3.164.462	1.665.305	1.499.157	2.895.981	265.868	48.693	250.840	975.470	548.886	2.732.429
Berlin	1.834.962	967.029	867.933	1.597.305	235.519	27.582	154.652	493.995	277.598	1.544.347
Brandenburg	1.329.500	698.276	631.224	1.298.676	30.349	21.111	96.188	481.475	271.288	1.188.082
Sachsen	2.119.044	1.118.926	1.000.118	2.068.315	50.242	34.190	171.707	712.063	420.476	1.895.241
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.329.416	1.238.438	1.090.978	2.285.479	43.439	36.376	182.904	828.674	483.877	2.116.641
Sachsen-Anhalt	1.172.764	620.696	552.068	1.150.515	21.995	17.876	92.386	417.984	242.697	1.076.842
Thüringen	1.156.652	617.742	538.910	1.134.964	21.444	18.500	90.518	410.690	241.180	1.039.799
Bundesrepublik Deutschland	43.418.228	23.047.358	20.370.870	39.608.948	3.779.399	1.229.529	4.522.897	13.280.455	7.501.452	38.779.614
Westdeutschland	34.976.522	18.591.784	16.384.738	31.547.329	3.403.295	1.095.507	3.846.972	10.468.228	5.879.389	31.274.667
Ostdeutschland	8.441.706	4.455.574	3.986.132	8.061.619	376.104	134.022	675.925	2.812.227	1.622.063	7.504.947

Zitiernhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	6.694	4.194	2.499	-324	12.153	-1.152	-11.599	37.086	22.346	18.025
Schleswig-Holstein	12.212	5.310	6.902	7.196	4.969	-883	-2.302	19.533	9.854	11.101
Hamburg	9.746	7.032	2.714	4.860	4.886	-259	-1.095	7.394	3.736	13.436
Mecklenburg-Vorpommern	-15.264	-8.147	-7.117	-12.379	2.298	-11	-8.202	10.159	8.756	-6.512
Niedersachsen-Bremen	34.478	26.530	7.948	19.059	15.547	-3.525	-7.956	62.278	39.205	26.762
Niedersachsen	31.018	24.135	6.883	16.828	14.314	-3.539	-7.783	60.111	37.257	23.888
Bremen	3.460	2.395	1.065	2.231	1.233	14	-173	2.167	1.948	2.874
Nordrhein-Westfalen	47.016	25.982	21.034	32.286	40.658	-7.006	-6.802	121.961	81.902	46.246
Hessen	34.376	17.581	16.795	17.697	15.962	-4.325	-5.390	47.506	30.770	25.222
Rheinland-Pfalz-Saarland	17.900	6.776	11.124	3.838	14.054	-2.689	-3.797	34.499	25.451	15.448
Rheinland-Pfalz	17.423	6.741	10.682	4.690	12.754	-1.929	-3.573	28.894	20.717	14.544
Saarland	477	35	442	-852	1.300	-759	-224	5.605	4.734	904
Baden-Württemberg	52.988	30.793	22.195	21.447	37.280	-9.545	-9.161	72.122	46.853	54.051
Bayern	68.983	35.024	33.959	16.023	53.203	-9.187	-8.716	85.043	53.748	93.548
Berlin-Brandenburg	22.539	10.919	11.619	7.319	20.759	693	-16.300	47.153	27.658	16.306
Berlin	31.929	16.654	15.275	15.504	16.217	642	-4.737	23.060	11.492	26.394
Brandenburg	-9.390	-5.735	-3.656	-8.185	4.542	51	-11.563	24.093	16.166	-10.088
Sachsen	-6.989	-5.159	-1.830	-11.529	4.572	-491	-18.216	18.907	12.801	-11.042
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-20.388	-10.026	-10.362	-22.191	1.875	-796	-21.394	32.819	25.640	-25.153
Sachsen-Anhalt	-12.141	-5.561	-6.580	-13.197	1.077	-579	-11.380	15.448	12.194	-17.343
Thüringen	-8.247	-4.465	-3.782	-8.994	798	-217	-10.014	17.371	13.446	-7.810
Bundesrepublik Deutschland	257.597	142.615	114.982	83.626	216.064	-38.023	-109.331	559.374	366.373	259.413
Westdeutschland	277.699	155.028	122.672	122.406	186.560	-37.418	-45.219	450.336	291.518	285.814
Ostdeutschland	-20.102	-12.413	-7.689	-38.780	29.504	-605	-64.112	109.038	74.854	-26.401

Zitiernhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2014	ab Mai 2013	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2014	ab Mai 2013	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2014	ab Mai 2013	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	29.145.018	28.802.218	342.800	1,2	23.371.571	23.061.122	310.449	1,3	5.773.447	5.741.096	32.351	0,6
Geringfügig Beschäftigte	4.599.910	4.726.396	-126.486	-2,7	4.048.521	4.145.563	-97.042	-2,3	551.389	580.833	-29.444	-5,1
Beamte	1.893.997	1.899.659	-5.662	-0,3	1.613.031	1.616.796	-3.765	-0,2	280.966	282.863	-1.897	-0,7
Arbeitslose	2.864.663	2.809.105	55.558	2,0	2.028.684	1.946.147	82.537	4,2	835.979	862.958	-26.979	-3,1
AGH (Mehraufwandsvariante)	119.914	132.194	-12.280	-9,3	56.748	68.596	-11.848	-17,3	63.166	63.598	-432	-0,7
Grenzpendler	156.112	150.629	5.483	3,6	156.112	150.629	5.483	3,6				
Abh. zivile Erwerbspersonen	38.779.614	38.520.201	259.413	0,7	31.274.667	30.988.853	285.814	0,9	7.504.947	7.531.348	-26.401	-0,4
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.638.614	4.640.430	-1.816	0,0	3.701.855	3.709.970	-8.115	-0,2	936.759	930.460	6.299	0,7
Alle zivilen Erwerbspersonen	43.418.228	43.160.631	257.597	0,6	34.976.522	34.698.823	277.699	0,8	8.441.706	8.461.808	-20.102	-0,2